Zusammenarbeit/Contract E&Y / PB DRAFT V0.01

E&Y und PB vereinbaren im Rahmen des "Center e-Business Innovation" (Adolf Dörig) eine Zusammenarbeit, die zum Zweck hat, zeitgemässe Abbildungssysteme für die Erklärung und Gestaltung der Wirtschaft zu entwickeln und über alle zweckdienlichen Kanäle zu vertreiben. Die Zusammenarbeit ist unbefristet und tritt per 1. Juli 2000 in Kraft.

PB stellt hierzu sein Know-How und alle seine Rechte aus dem bisherigen Projekt "Business Engineering" zur Verfügung und übernimmt die Projektleitung mindestens bis zum IPO. E&Y übernimmt die Back-Office-Dienste und stellt die Infrastruktur zur Verfügung.

E&Y übernimmt die Finanzierung der weiteren Entwicklung und entschädigt den Aufwand von PB mit CHF 150 pro abgerechnete Stunde.

PB richtet sich während der Durchführung so weit möglich nach den Usanzen von E&Y.

Amortisation:

Die bisherigen Entwicklungskosten von CHF 2 Mio. unterliegen einem Verzinsungs- und Amortisationsaufwand, der durch zukünftige Lizenzerträge gedeckt wird.

Verteilschlüssel bis Vorleistungen gedeckt:

1/3 der Lizenzeinnahmen à Konto Amortisation Vorleistungen

2/3 der Lizenzeinnahmen für Projektfinanzierung

Verteilschlüssel nach Abschluss der Amortisation:

10% an PB

90% an Projekt bzw. dessen Nachfolgeorganisation

Rechte:

Vorleistungen:

PB ist alleiniger Urheber der bisherigen B'E-Systeme und gewährt E&Y das nichtexklusive Copyright zum Eigengebrauch, zur Ausbildung von Dritten, zur Beratung von Dritten und zur Vergabe von Anwenderlizenzen im Rahmen der eigenen Beratungstätigkeit.

Weiterentwicklungen:

Das Urheberrecht an den Weiterentwicklungen gehört primär den Projektbeteiligten als Urheber (natürliche Personen). Das Copyright von E&Y als JUP wird über entsprechende Klauseln in den Arbeitsverträgen bzw. Aufträgen sichergestellt.

Strategische Partnerschaften und Lizenzen:

Über Lizenzvergaben von strategischer Bedeutung (Entwicklerlizenzen, C-Lizenzen an JUPs) und die damit verbundenen Entschädigungen befinden PB und E&Y gemeinsam.

Über diese Vereinbarung wird Stillschweigen gegenüber Dritten vereinbart.